Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 81.

Düsseldorf, Montag, den 3ten November 1823.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Veräußerung von Staats-Domänen.

Es sollen die nachfolgend näher bezeichneten Staats-Domainen zu

Xanten,

in der Wohnung des Gastwirths, Herrn Ingelathe, am Freitage, dem 28sten November 1823., Vormittags 9 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden, unter Vorbehalt einer Rente, veräußert werden.

I. Kreis Rheinberg.

A. Bürgermeisterei Waardt:

1) 1 Morgen 60 □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland zu Beeck, für 2 Thlr. an Lorenz Remmen bis 11ten November 1824. verpachtet.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. bestimmt.

2) 1 Morgen 120 □Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, eben so an Peter Jorissen für 1 Thlr. 15 Sgr. verpachtet.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 20 Sgr. bestimmt.

3) 1 Morgen 20 □Ruthen preußischen Maaßes desgleichen zu Hochbruch, eben so für 2 Thlr. an Lorenz Remmen verpachtet.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. bestimmt.

4) 1 Morgen 20 □Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, eben so an Gerh. Engelen für 1 Thlr. 15 Sgr. verpachtet.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 20 Sgr. bestimmt.

5) 3 Morgen 60 □Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, eben so an Gerh. Loock für 5 Thlr. 15 Sgr verpachtet.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 2 Thlr. bestimmt.

6) 10 Morgen — □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland, und
2 „ 149 „ „ „ Wiesewachs.

12 Morgen 149 □Ruthen preußischen Maaßes zu Lüttingen, eben so für 25 Thlr. an Joh. Kempkes verpachtet.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 15 Thlr. bestimmt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

7) 1 Morgen 140 □ Ruthen preußischen Maaßes Ackerland daselbst, eben so für 5 Thlr. 15 Sgr. an W. Rennings verpachtet.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 2 Thlr. bestimmt.

8) 1 Morgen 129 □ Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, der Bleekenacker genannt, eben so für 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pfen. an Jak. Schmitz verpachtet.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. bestimmt.

9) 4 Morgen 108 □ Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, eben so für 11 Thlr. 7 Sgr. 6 Pfen. an Peter Boellhoff verpachtet.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 6 Thlr. bestimmt.

10) 1 Morgen 70 □ Ruthen preußischen Maaßes desgleichen zu Waardt, eben so für 4 Thlr. 7 Sgr, 6 Pfen. an Peter Lackmann verpachtet.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. 20 Sgr. bestimmt.

11) 10 Morgen preußischen Maaßes Wiese, genannt die Schlusenweide daselbst, bis 11ten November 1825. für 76 Thlr. an Heinrich Rauenhoff verpachtet.

Die vorbehaltene jäh liche Rente ist zu 36 Thlr. bestimmt.

12) Der Hoeckersbusch daselbst, angeblich 12 Morgen preußischen Maaßes groß, östlich, südlich und nördlich an den Hoeckershof, westlich an die Straße von Sonsbeck nach Xanten gränzend.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 2 Thlr. 15 Sgr. bestimmt.

13) Der Urselmanns-Hof zu Ursel, bis 11ten November 1826. an Fr. Krebber für 170 Thlr. verpachtet.

Er enthält mit den Gebäuden angeblich:

an Garten und Baumgarten	5	Morgen	—	□ Ruthen
„ Ackerland	85	„	156	„
„ Wiesewachs	20	„	151	„
„ Bruch	9	„	96	„
„ Unland	—	„	91	„
„ Holzgewächs	11	„	21	„
in allem .	132	Morgen	155	□ Ruthen

preußischen Maaßes.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 80 Thlr. bestimmt.

14) Der Weischmanns-Hof, oder Weischen-Hof daselbst, bis 11ten November 1824. an Anton Teunis für 30 Thlr. verpachtet.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Er enthält mit dem Gebäude angeblich:

an Hof, Garten un Baumgarten . .	2 Morge	100 □ Ruthen	
„ Ackerland	55 „	— „	
„ Wiese	4 „	— „	
„ Strauchholz, Heggen ꝛc.	5 „	— „	
in allem .	66 Morgen	100 □ Ruthen	

preußischen Maaßes.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 10 Thlr. bestimmt.

B. Bürgermeisterei Xanten.

15) 150 □ Ruthen preußischen Maaßes Ackerland zu Xanten, bis 11ten November 1824. für 1 Thlr. an Lorenz Remmen verpachtet.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 15 Sgr. bestimmt.

16) 2 Morgen 4 □ Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, am Gruthaus belegen, eben so für 1 Thlr. an denselben verpachtet.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. bestimmt.

17) 4 Morgen 30 □ Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, in zwei Stücken, das eine in Lampelaer, das andere auf der alten Burg belegen, eben so für 11 Thlr. an Heinrich Schleß verpachtet.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 6 Thlr. bestimmt.

18) 1 Morgen 120 □ Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, auf der alten Burg, eben so für 7 Thlr. an denselben verpachtet.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 3 Thlr. 15 Sgr. bestimmt.

19) Ein Garten von 25 □ Ruthen preußischen Maaßes daselbst, bis 11ten November 1825. für 2 Thlr. an Gerh. Schmitz verpachtet,

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. bestimmt.

C. Bürgermeisterei Veen.

20) 4 Morgen 32 □ Ruthen preußischen Maaßes Ackerland, in zwei Stücken, zu Birten belegen, bis 11ten November 1824. für 3 Thlr. an W. Willemsen verpachtet.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. 25 Sgr. bestimmt.

21) Der Mosterthof, in der Gemeinde Menselen, bis 11ten November 1824. für 76 Thlr. 3 Sgr. 9 Pfen., an Bernh. Daamen verpachtet.

Er enthält, mit den Gebäuden und fünf Kuhgängen auf der Menseler Gemeinheit, angeblich:

an Haus, Hof und Garten	3 Morgen	60 □ Ruthen	
„ Ackerland	61 „	156 „	
„ Weide und Gehölz	2 „	39 „	
in allem .	67 Morgen	75 □ Ruthen	

preußischen Maaßes.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 32 Thlr. bestimmt.

D. Bürgermeisterei Büderich.

22) 147 □ Ruthen preußischen Maaßes Ackerland zu Ginderich, eben so für 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pfen. an Moriz Wenten verpachtet.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. bestimmt.

23) 1 Morgen 23 □ Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, eben so für 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pfen. an Herrmann Gardemann verpachtet.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 15 Sgr. bestimmt.

24) 3 Morgen 14 □ Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, in zwei Stücken belegen, eben so für 7 Thlr. 15 Sgr. an Peter Scherfius verpachtet.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 3 Thlr. bestimmt.

25) 1 Morgen 134 □ Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, bis 11ten November 1823 für 3 Thlr. 28 Sgr. 2 Pfen. an Franz Peters verpachtet.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. 20 Sgr.

26) ein Garten von 100 □ Ruthen preußischen Maaßes daselbst, bis 11. November 1824., für 3 Thlr. 7 Sgr. 6 Pfen. an Wilhelm Nabefeld verpachtet.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. 16 Sgr. bestimmt.

27) Die domaniale Hälfte des Angenends Hofes daselbst, angeblich:

an Ackerland	45 Morgen	167	□ Ruthen
„ Wiesewachs	8 „	120	„
„ Strauchholz	„ „	55	„

preußischen Maaßes enthaltend, bis 11. November 1825. an Rütger Tewlinden, für 121 Thlr. verpachtet.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 50 Thlr. bestimmt.

E. Bürgermeisterei Marienbaum.

28) 1 Morgen 120 □ Ruthen preußischen Maaßes Ackerland zu Vynnen, bis 11. November 1824., an Eberhard Ingendaal, für 2 Thlr. 15 Sgr. verpachtet.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. bestimmt.

F. Bürgermeisterei Orsoy.

29) 31 Morgen preußischen Maaßes Wiesewachs, genannt Spitzenheck, bis 1. Mai 1824. an v. d. Roehr verpachtet.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 60 Thlr. verpachtet.

G. Bürgermeisterei Rheinberg.

30) 10 Morgen 90¼ □ Ruthen preußischen Maaßes Ackerland zu Winterswyck,

für 12 Thlr. 15 Sgr. an Franz Spoor, bis 11. November 1824. verpachtet.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 7 Thlr. bestimmt.

31) 1 Morgen 155⅔ □ Ruthen preußischen Maaßes, desgleichen zu Rheinberg ebenso für 5 Thlr. an Wilhelm Helmich verpachtet

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 2 Thlr. bestimmt.

32) 2 Morgen 89½ □ Ruthen preußischen Maaßes, desgleichen, daselbst ebenso für 2 Thlr. an Johann Hußmann verpachtet.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. bestimmt.

33) 2 Morgen 89½ □ Ruthen preußischen Maaßes daselbst, ebenso für 8 Thlr. 15 Sgr. an Hermann Jeße verpachtet.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 3 Thlr. 10 Sgr. bestimmt.

34) 2 Morgen 89½ □ Ruthen preußischen Maaßes desgleichen, zu Schaphausen, ebenso für 3 Thlr. 15 Sgr. an Peter Johann Hermanns verpachtet.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. bestimmt.

H. Bürgermeisterei Hoch Emmerich.

35) Das Gut Asterlagen zu Asterlagen bis 11. November 1827. an Joh. Thelen für 68 Thlr. 27 Sgr. verpachtet.

Es enthält mit den Gebäuden angeblich:

an Ackerland	10 Morgen	100	□ Ruthen
„ Wiese	1 „	120	„

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 12 Thlr. bestimmt.

II. Kreis Geldern.

A. Bürgermeisterei Geldern.

36) 2 Morgen 91 □ Ruthen preußischen Maaßes Ackerland zu Geldern, in 2 Stücken belegen, bis 1. März 1825. an Franz Terhorst, für 6 Thlr. 24 Sgr. 10 Pfen. verpachtet.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 3 Thlr. bestimmt.

37) 1 Morgen 46 □ Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, ebenso für 3 Thlr. 12 Sgr. 5 Pfen an denselben verpachtet.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. 15 Sgr. bestimmt.

38) 11 Morgen 50 □ Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, ebenso für 35 Thlr. 13 Sgr. 2 Pfen. an Dr. Pfeffer verpachtet.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 16 Thlr. bestimmt.

39) 6 Morgen 13 □ Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, ebenso für 22 Thlr. 9 Sgr. 5 Pfen an denselben verpachtet.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 12 Thlr. bestimmt.

40) 6 Morgen 13 □ Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, bis 11. No,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vember 1823., für 18 Thlr. 11 Sgr. 3 Pfen. an Peter Anton Koelmanns verpachtet.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 9 Rthlr. bestimmt.

B. Bürgermeisterei Nieukerk.

41) 8 Morgen 26 □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland zu Nieukerk, bis 1. März 1824. für 24 Rthlr. 28 Sgr. 2 Pf., an Joh. Abr. Witthof verpachtet.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 12 Rthlr. bestimmt.

C. Bürgermeisterei Strälen.

42) Die Bungenhofs-Büsche zu Straelen, 26 Morgen 165 □Ruthen preußischen Maaßes groß, werden in folgenden Abtheilungen veräußert:

a) 12 Morgen preußischen Maaßes gegen Osten, Süden und Westen von den Bungenhofsgründen, gegen Norden von Rolicksholz begränzt.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 25 Rthlr. bestimmt.

b) 14 Morgen 135 □Ruthen preußischen Maaßes, östlich an Grafen von Varo's und Cabar's Büsche, südlich an Cabar's Feld, westlich an den Bungenhof und nördlich an denselben und an einen Gemeindeweg gränzend;

— „ 30 „ preuß. Maaßes, ein Fichtenhorst im Felde.

14 Morgen 165 □Ruthen preußischen Maaßes zusammen.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 60 Rthlr. bestimmt.

43) 2 Morgen preußischen Maaßes Busch am alten Venloer Weg, südlich von Hülkes Schlagholz, westlich von Busser's, nördlich von Tissens, östlich vom alten Venloer Weg begränzt.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Rthlr. bestimmt.

44) Der Broexhof, bis 11. November 18$\frac{25}{28}$., für 155 Rthlr. incl. 52 Rthlr. 15 Sgr. in Gold, an Pet. Heinr. Bruckers verpachtet.

Er enthält mit dem Gebäude angeblich:

76 Morgen 60 □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland;
7 „ 114 „ „ „ Wiesen;
30 „ 96 „ „ „ Holzung.

Die Holzung und die durch das Feld führende Allee wird mit veräußert.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 80 Rthlr. bestimmt.

45) Der Kleuvershof, ebenso an Heinr. Maesmanns, für 47 Rthlr. incl. 15 Rthlr. in Gold verpachtet.

Er enthält mit dem Gebäude angeblich:

55 Morgen — □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland;
5 „ 20 „ „ „ Wiese;
1 „ 42 „ „ „ Gehölz.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 8 Rthlr. bestimmt.

D. Bürgermeisterei Issum.

46) Der Lamershof, ebenso an Pet. Joh. Seegers, für 42 Rthlr., einschließlich 15 Thlr. in Gold verpachtet.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 12 Thlr. bestimmt.

III. Kreis Cleve.

A. Bürgermeisterei Appeldorn.

47) 10 Morgen 70 □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland in drei Stücken zu Niedermörmter belegen, bis 11. November 1824., für 22 Thlr. an Andreas Buckhorst verpachtet.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 10 Thlr. bestimmt.

48) 7 Morgen 68 □Ruthen preußischen Maaßes desgleichen, in 4 Stücken daselbst, ebenso für 7 Thlr. an denselben verpachtet.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 5 Thlr. bestimmt.

49) 8 Morgen 91 □ Ruthen preußischen Maaßes desgleichen, in 6 Stücken, daselbst, ebenso für 7 Rthlr. an Reinh. Bartels verpachtet.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 5 Rthlr. bestimmt.

50) 6 Morgen 120 □ Ruthen preußischen Maaßes desgleichen, daselbst, ebenso für 6 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. an Lamb. Hülsken verpachtet.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 5 Rthlr. bestimmt.

51) 5 Morgen preußischen Maaßes desgleichen, daselbst in 5 Stücken, ebenso für 7 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. an Gerh. Rütter verpachtet.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 5 Rthlr. bestimmt.

52) 5 Morgen preußischen Maaßes desgleichen in 5 Stücken daselbst, ebenso an Arnh. Teboy für 6 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. verpachtet.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 5 Rthlr. bestimmt.

Die der Veräußerung zum Grunde liegenden Bedingungen können bei dem Unterzeichneten, auf dem Rent-Amte zu Xanten, und auf der Geschäftstube der Landräthlichen Behörde zu Geldern vor dem Termin eingesehen werden.

Die Lokal-Forst-Beamten sind beauftragt, die Forst-Grundstücke und ihre Abtheilungen auf Erfordern näher anzuweisen.

Vorläufig wird bemerkt:

1) Die Veräußerung erfolgt aufs Meistgebot.
2) Neben der, bei dem einzelnen Gegenstande angegebenen, vorbehaltenen jährlichen Rente wird ein Antrittsgeld bestimmt und auf dieses wird geboten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3) Die vorbehaltene Rente muß der Erwerber alljährlich am ersten März und am ersten März 1824. zum erstenmale entrichten.

4) Diese Rente kann der Erwerber zu jeder Zeit nach den dann geltenden Vorschriften ablösen; indessen muß die Ablösung mit dem ersten Januar 1835. erfolgen.

5) Die Zalung des Kaufpreises, resp. Antrittsgeldes erfolgt:

a) sobald sein Betrag 200 Thaler übersteigt, in vier Fristen, nemlich:

Ein Viertheil, vier Wochen nach dem definitiven Zuschlage, oder der erfolgten Genehmigung des vorläufigen Zuschlages;

Ein Viertheil, ein Jahr;

Ein Viertheil, zwei Jahre;

Ein Viertheil, drei Jahre nach dem ersten Viertheil;

b) bei allen Beträgen unter und bis 200 Thaler in drei Fristen, nemlich:

Ein Drittheil, vier Wochen nach dem definitiven Zuschlage, oder der erfolgten Genehmigung des vorläufigen Zuschlages;

Ein Drittheil, sechs Monate, und

Ein Drittheil, zwölf Monate nach dem ersten Drittheile.

6) Der Erwerber muß die gestundeten Zalungs-Beträge bis zu ihrer Bezalung mit fünf Thaler vom Hundert jährlich verzinsen, und diese Zinsen werden allhalbjährlich, am 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres, liquidirt und gezalt.

7) Dieselben Bestimmungen gelten auch für die Zahlung des bei Ablösung der Rente zu erlegenden Löseschillings.

8) Die Erwerber erstatten und zalen die Kosten der Vermessung und Abschätzung, des Stempels zu den Verträgen und die Anfertigungs-Kosten der letztern, außerdem aber zur Deckung der übrigen Kosten von allen Kauf-Werth-Beträgen unter und bis 135 Thaler einen Thaler 15 Silbergroschen, von allen über 135 Thaler einen Thaler vom Hundert derselben.

9) Die Erwerber sind verpflichtet, die bestehenden Pachtverträge aufrecht zu erhalten, oder sich wegen deren Aufhebung mit den Pächtern zu einigen.

10) Der Letztbietende mit provisorischem Zuschlage bleibt Vier Monate vom Tage des Zuschlages an sein Gebot gebunden.

11) Auf Erfordern muß der Käufer einen zalungsfähigen Bürgen stellen.

Düsseldorf, am 21. Oktober 1823.

Die Königl. Domainen-Veräußerungs-Kommission:

(gez.) Hatzfeld. (gez.) Klinge.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf